

Satzung der Stadt Eutin über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12

Teil A - Planzeichnung i.M. 1 : 1000

Planzeichenerklärung

1. Festsetzungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 12 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Aufgrund des § 2 des Bauplanzuges (BauPl) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2263) und des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 16.06.1999 ... folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen Schützenweg im Norden, der Bebauung am Parkweg sowie Schulgelände der Gustav-Peters-Schule im Osten, Straße Blaue Lehmkuhle im Süden und den Kleingärten im Westen" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) i.M. 1 : 1000, erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtwirtschaftsausschusses vom 03.07.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im „Ostholsteiner Anzeiger“ am 22.07.1997 erfolgt.

Die frühere Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1, Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 04.08.1997 bis 18.08.1997 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.01.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtwirtschaftsausschuss hat am 05.11.1997 den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.02.1998 bis 02.03.1998 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 15.01.1998 im „Ostholsteiner Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.06.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Das Aufstellungsverfahren der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 wird gemäß § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB '97 umgesetzt.

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 09.03.1999 bis zum 22.03.1999 erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 19.02.1999 im „Ostholsteiner Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde am 16.06.1999 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 16.06.1999 gebilligt.

23701 Eutin, den 05.01.2000


Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

23701 Eutin, den ...


Leiter des Katasteramtes

Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

23701 Eutin, den 05.01.2000


Bürgermeister

Die Ausfertigung der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.01.2000 ... dem „Ostholsteiner Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfen (§ 215 Abs. 2 BauGB; § 4 Abs. 3 GO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem 15.01.2000 ... in Kraft getreten.

23701 Eutin, den 20.01.2000


Bürgermeister

Übersichtsplan i.M. 1 : 5.000



Satzung der Stadt Eutin über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12

für das Gebiet zwischen Schützenweg im Norden, der Bebauung am Parkweg sowie Schulgelände der Gustav-Peters-Schule im Osten, Straße Blaue Lehmkuhle im Süden und den Kleingärten im Westen.

planung: blank
architektur: stadplanung landespflege verkehrswesen
regionalentwicklung umweltschutz
Waldstraße 5 23701 Eutin Tel.: (04521) 798811 Fax: (04521) 798810

